

BT&TLIFE

2. Ordentliche Generalversammlung der BT&T LIFE AG vom 3. April 2003, 13.30 Uhr, SWX Swiss Exchange, Selnaustrasse 30, 8001 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2002

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2002 zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat sei in globo vollumfänglich und ohne Einschränkung Décharge zu erteilen.

3. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung, die bisherigen Verwaltungsräte Dr. Walter Meier, Prof. Dr. Erich Wintermantel, Dr. h.c. Heinrich Steinmann, Helmut O.F. Kaiser und Prof. Dr. Armin Bolz für ein weiteres Jahr zu wählen.

4. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung, den bisherigen Verwaltungsratspräsidenten Dr. Walter Meier für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

5. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung, für eine Amtsdauer von einem Jahr die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle und als Konzernrechnungsprüfer zu wählen.

6. Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung

6.1. Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 108'000'000 auf CHF 27'000'000, dies durch Reduktion des Nennwertes von CHF 20 auf CHF 5, unter Verrechnung des Herabsetzungsbetrages mit dem Bilanzverlust in der Höhe von CHF 31'000'000, Verrechnung der gesetzlichen Reserven im Umfang von CHF 72'846'700 mit dem verbleibenden Bilanzverlust und Umwandlung der das gesetzliche Minimum übersteigenden allgemeinen Reserven in freie Reserven im Umfang von CHF 9'785'648;

6.2. festzustellen, dass der besondere Revisionsbericht zum Ergebnis kommt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;

6.3. den bestehenden Art. 3, 3c und 4 Abs. 1 der Statuten durch den folgenden neuen Art. 3, 3c und 4 Abs. 1 zu ersetzen:

«Aktienkapital Art. 3

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 27'000'000 und ist eingeteilt in 5'400'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 5. Es ist voll libériert.

Art. 3c

Der Verwaltungsrat kann bis spätestens 3. April 2005 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 13'500'000 durch Ausgabe von maximal 2'700'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 5, die in bar und voll libériert werden müssen, erhöhen. Der Verwaltungsrat kann von dieser Ermächtigung auch in Teilbeträgen Gebrauch machen. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Gewährung oder den Entzug der Bezugsrechte ebenso wie über die Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte.

Aktienzertifikate Art. 4

Das Aktienkapital ist in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde auf Dauer verbrieft, an der den Aktionären Miteigentum im Umfang ihres Aktienbestandes an der Gesellschaft zusteht. Als Aktie gilt ein Miteigentumsanteil von CHF 5. Der Aktionär hat kein Anrecht auf Herausgabe von Aktienzertifikaten.

[...]

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 6.1. bis 6.3. stehen unter der Bedingung, dass sie gesamthaft unverändert angenommen werden.

7. Fusion

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung

7.1. den Fusionsvertrag vom 6. März 2003 einschliesslich pro forma Fusionsbilanz per 31.12.2002 zwischen BT&T LIFE AG, BT&T TIME AG sowie der BT&T TIMELIFE AG in Gründung, zu genehmigen.

7.2. die Gesellschaft mit Vollzug des Fusionsvertrages ohne Liquidation im Sinne von Art. 748 OR aufzulösen.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 7.1. und 7.2. stehen unter der Bedingung, dass sie gesamthaft angenommen wurden und dass die Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum Ziffer 6 (Kapitalherabsetzung) angenommen wurde.

Geschäftsbericht und Informationsbroschüre zur Fusion

Der Geschäftsbericht 2002 (Jahresbericht 2002, Jahresrechnung 2002 und Konzernrechnung 2002), der Bericht der Revisionsstelle und der Bericht des Konzernrechnungsprüfers liegen bei PricewaterhouseCoopers AG, Stampfenbachstrasse 73, 8035 Zürich, zur Einsicht der Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht 2002 und die Informationsbroschüre zur Fusion der BT&T LIFE AG mit der BT&T TIME AG in die BT&T TIMELIFE AG können bei der Gesellschaft oder per e-mail info@btt.com bestellt werden. Sie können zudem unter der Internet-Adresse <http://www.btt.com/> -> Info -> Online Material eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Inhaberaktionäre

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können bis spätestens 26. März 2003 Zutrittskarten mit Vollmachtsformular und Stimmmaterial direkt bei ihrer Depotbank bestellen. Aktien, für die Stimmmaterial ausgestellt wurde, bleiben bis nach der Generalversammlung gesperrt.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich durch unsere Gesellschaft (Organvertreter), ihre Bank, einen anderen Aktionär, einen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herr Thomas Stark, Rechtsanwalt, Museumstrasse 47, CH-9000 St.Gallen, vertreten zu lassen. Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden. Soweit keine schriftlichen Weisungen erteilt wurden, wird der unabhängige Stimmvertreter im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Der Organvertreter wird im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Vollmachten mit anderslautenden Weisungen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur Ausübung weitergeleitet.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, aber spätestens am 3. April 2003 bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

St.Gallen, 7. März 2003

BT&T LIFE AG

Der Verwaltungsrat

BT&T LIFE AG Dufourpark/Rötelistr. 16 CH-9000 St.Gallen

Telefon +41 71 274 24 75 Fax +41 71 274 24 79 www.btt.com info@btt.com

BT&T TIME

8. Ordentliche Generalversammlung der BT&T TIME AG vom 3. April 2003, 16.15 Uhr, SWX Swiss Exchange, Selnaustrasse 30, 8001 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2002

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2002 zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat sei in globo vollumfänglich und ohne Einschränkung Décharge zu erteilen.

3. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung, die folgenden bisherigen Verwaltungsräte für ein weiteres Jahr zu wählen: Dr. Walter Meier, Dr. h.c. Heinrich Steinmann, Dr. Ernst Wunderbaldinger und Prof. Dr. Gerhard Feltweis.

4. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung, den bisherigen Verwaltungsratspräsidenten Dr. Walter Meier für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

5. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung, für eine Amtsdauer von einem Jahr die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle und als Konzernrechnungsprüfer zu wählen.

6. Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung

6.1. Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 288'000'000 auf CHF 18'000'000, dies durch Reduktion des Nennwertes von CHF 80 auf CHF 5, unter Verrechnung des Herabsetzungsbetrages mit dem Bilanzverlust im Umfang von CHF 270'000'000, Verrechnung der gesetzlichen Reserven im Umfang von CHF 752'651'246 mit dem verbleibenden Bilanzverlust und Umwandlung der das gesetzliche Minimum übersteigenden allgemeinen Reserven in freie Reserven im Umfang von CHF 17'986'844;

6.2. festzustellen, dass der besondere Revisionsbericht zum Ergebnis kommt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;

6.3. den bestehenden Art. 3, 3a und 4 Abs. 1 der Statuten durch den folgenden neuen Art. 3, 3a und 4 Abs. 1 zu ersetzen:

«Aktienkapital Art. 3

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 18'000'000 und ist eingeteilt in 3'600'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 5. Es ist voll libériert.

Art. 3a

Der Verwaltungsrat kann bis spätestens 3. April 2005 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 9'000'000 erhöhen durch Ausgabe von maximal 1'800'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 5, die in bar und voll libériert werden müssen. Der Verwaltungsrat kann von dieser Ermächtigung auch in Teilbeträgen Gebrauch machen. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Gewährung oder den Entzug der Bezugsrechte ebenso wie über die Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte.

Aktienzertifikate Art. 4

Das Aktienkapital ist in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde auf Dauer verbrieft, an der den Aktionären Miteigentum im Umfang ihres Aktienbestandes an der Gesellschaft zusteht. Als Aktie gilt ein Miteigentumsanteil von CHF 5.

[...]

Die Beschlüsse gemäss Ziff. 6.1. bis 6.3. stehen unter der Bedingung, dass sie gesamthaft unverändert angenommen werden.

7. Fusion

Der Verwaltungsrat beauftragt der Generalversammlung

7.1. den Fusionsvertrag vom 6. März 2003 einschliesslich pro forma Fusionsbilanz per 31.12.2002 zwischen BT&T TIME AG, BT&T LIFE AG sowie der BT&T TIMELIFE AG in Gründung, zu genehmigen.

7.2. die Gesellschaft mit Vollzug des Fusionsvertrages ohne Liquidation im Sinne von Art. 748 OR aufzulösen.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 7.1. und 7.2. stehen unter der Bedingung, dass sie gesamthaft angenommen werden und dass die Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum Ziffer 6 (Kapitalherabsetzung) angenommen wurde.

Geschäftsbericht und Informationsbroschüre zur Fusion

Der Geschäftsbericht 2002 (Jahresbericht 2002, Jahresrechnung 2002 und Konzernrechnung 2002), der Bericht der Revisionsstelle und der Bericht des Konzernrechnungsprüfers liegen bei PricewaterhouseCoopers AG, Stampfenbachstrasse 73, 8035 Zürich, zur Einsicht der Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht 2002 und die Informationsbroschüre zur Fusion der BT&T TIME AG mit der BT&T LIFE AG in die BT&T TIMELIFE AG können bei der Gesellschaft oder per e-mail info@btt.com bestellt werden. Sie können zudem unter der Internet-Adresse <http://www.btt.com/> -> Info -> Online Material eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Inhaberaktionäre

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können bis spätestens 26. März 2003 Zutrittskarten mit Vollmachtsformular und Stimmmaterial direkt bei ihrer Depotbank bestellen. Aktien, für die Stimmmaterial ausgestellt wurde, bleiben bis nach der Generalversammlung gesperrt.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich durch unsere Gesellschaft (Organvertreter), ihre Bank, einen anderen Aktionär, einen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herr Thomas Stark, Rechtsanwalt, Museumstrasse 47, CH-9000 St. Gallen, vertreten zu lassen. Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden. Soweit keine schriftlichen Weisungen erteilt wurden, wird der unabhängige Stimmvertreter im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Der Organvertreter wird im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Vollmachten mit anderslautenden Weisungen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur Ausübung weitergeleitet.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, aber spätestens am 3. April 2003 bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

St. Gallen, 7. März 2003

BT&T TIME AG

Der Verwaltungsrat

BT&T TIME AG Dufourpark/Rötelistr. 16 CH-9000 St.Gallen

Telefon +41 71 274 24 74 Fax +41 71 274 24 79 www.btt.com info@btt.com

220165